

Die Messe Schweiz ist in die Medien geraten, weil sie für den Bau der neuen Messehalle offensichtlich CHF 100'000'000'000 mehr als ursprünglich geplant ausgeben müsste. Die Messe Schweiz muss jetzt schauen, wie die Kosten nach unten korrigiert werden können.

Am 1. Juni 2008 hat der Basler Souverän zur Finanzierung und zum Bebauungsplan der Messe, Basel Ja gesagt. Dieser Bebauungsplan war das Resultat intensiver Beratungen in der BRK. Anschliessend wurde er vom Grossen Rat gutgeheissen.

Wesentliche Punkte des Bebauungsplans in der Diskussion sowohl im Parlament wie auch später bei der Abstimmung waren die Energieeffizienz und die City Lounge.

Die Messe hat immer beabsichtigt, mit diesem Bau die höchstmögliche Energieeffizienz zu erzielen. So ist diese Absichtserklärung zu einem verbindlichen Teil des Grossratsbeschlusses gemacht worden. Konkret hiess es: „Die Bebauung muss die grösstmögliche Energieeffizienz aufweisen, wobei insbesondere folgende Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen: Der Bau soll hohen energetischen Standards genügen sowohl in Bezug auf die Dämmung der Hülle als auch in Bezug auf eine ressourcenschonende Bereitstellung der benötigten Wärme- und Kälteenergie. Alle Heizungs-, Lüftungs- und Kälteanlagen sind bedarfsabhängig zu betreiben und die anfallende Abwärme ist optimal zu nutzen. Der Bau soll in Bezug auf die Wärmedämmung die Kriterien von Minergie oder vergleichbare Standards erfüllen. Zusätzlich sollen die Zielwerte der SIA-Norm 380/4 bezüglich Beleuchtung und Lüftung/Klimatisierung eingehalten werden. Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-Anlage vorzusehen.“

Nun wird seitens der Architekten verlautbart (s. BaZ vom 10.11.2008), dass gerade bei der Energieeffizienz grosser Sparpotenzial vorhanden sei.

Weiteres Sparpotenzial wird auch bei der Brückenkonstruktion (Gewicht/Statik) geortet. Bei der Brückenkonstruktion ist im Bebauungsplan eine Öffnung von mindestens 30 Meter Durchmesser vorgesehen. Diese ist ein zentrales Element dafür, dass die „City Lounge“ - aufgrund der natürlichen Belichtung - nicht wie eine Unterführung wirkt und somit eine „Belebung“ des Ortes möglich wird. Im Bericht des Bebauungsplan heisst es: „Die genaue Lage der runden Öffnung in der Brückenkonstruktion (in den zum Bebauungsplan gehörenden Bauvorschriften als "vertikale Öffnung" bezeichnet; vgl. Ziff. II.2.d des Beschlussantrags) ist im Bebauungsplan grafisch dargestellt. Diese Darstellung ist als Minimalvorschrift verbindlich (d.h. mindestens der im Plan als Öffnung dargestellte Bereich muss offen bleiben)“.

Weiter ist im Bericht zu lesen: „Statisch bedingte Stützen auf dem Messeplatz können ausnahmsweise zugelassen werden. Die BRK geht davon aus, dass die Stützen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens so definiert werden, dass der Charakter und die optische Erscheinung derselben ungefähr der oben stehenden Abbildung entsprechen.“ Die „oben stehende(...) Abbildung“ ist eine Visualisierung der „City Lounge“, so wie sie bei der Abstimmung immer wieder präsentiert wurde (im Bericht Abbildung 1).

In Anbetracht des Kostendrucks seitens der Messe Schweiz, aber auch der Vorlage, die zur Abstimmung kam, stellen sich mir folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat generell, damit die vom Parlament erlassenen und vom Volk genehmigten Vorschriften im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Messehalle eingehalten werden?
2. Hat der Regierungsrat bereits das im Gespräch mit der Messe Schweiz gesucht, oder überlässt er die Beurteilung, ob der Bebauungsplan eingehalten wird, den Baubewilligungsbehörden? In diesem letzten Fall: Wieso?
3. Haben die Vertreterinnen und Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Messe Schweiz darauf hingewiesen, dass Effizienzmassnahmen im Energiebereich durch den Bebauungsplan zwingend sind?
4. Weiss der Regierungsrat, ob der Charakter und die optische Erscheinung der City Lounge der Abbildung entsprechen, die nicht nur dem Parlament, sondern auch der Basler Bevölkerung vorlagen?

5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass - wenn durch die Kosteneinsparungsbemühungen wesentliche Aspekte des Bebauungsplanes geändert oder redimensioniert werden - einen neuen Bebauungsplan vorgelegt werden müsste?

Patrizia Bernasconi